

Teilhaushalt 6 (Gestaltung Umwelt) 2017

A) Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen

In der Gesamtsumme sind nach Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität Speyer für den Bauunterhalt der Kreisstraßen in 2017 Aufwendungen in Höhe von 1.020.000,- € veranschlagt. Demgegenüber stehen allg. Zuweisungen von 590.000,- € und zweckgebundene Erträge vom Land für den aufgeschobenen Bauunterhalt für die abgestufte L 518 in Höhe von 16.500,- €. Im Saldo verbleibt ein Aufwand von 413.500,- €.

Der Ansatz für den lfd. Unterhalt beim Konto 54201.523300 beinhaltet ab dem Jahr 2015 neben dem Sockelbetrag von 140.000,- € (erhöht um 10.000,- € gegenüber dem Vorjahr) auch weiterhin einen Ansatz von 10.000,- € für die Unterhaltung (Direktaufwand) der L 518 (von Höningen nach Leistadt), die zum 01.01.2013 zur Kreisstraße K 31 abgestuft wurde. Dieser Ansatz wird ab 2017 vorerst nicht mehr benötigt. Allerdings wird der Sockelbetrag um weitere 10.000,- € erhöht.

Zur Sanierung von Betonfugen an Brücken werden ab 2015 jährlich pauschal weitere 30.000,- € angesetzt. Ab 2016 wird der Ansatz für das Konto um weitere 10.000,- € für Zahlungen aus Unterhaltungs- und Instandsetzungsvereinbarungen erhöht.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität wird der pauschalierte Gemeinschaftsaufwandes (Konto 54201.52542) ab 2015 um 40.000,- € aufgestockt. Ab 2016 wird dieser um weitere 60.000,- € auf 620.000,- € erhöht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Konto 54201.525430 bleiben mit 100.000,- € unverändert.

Nach Mitteilung des Landesbetriebes Mobilität Speyer müssen die Fugen des Natursteinpflasters in Battenberg saniert werden. Hierfür wurden 15.000,- € angesetzt. Für die Verlegung einer Drainage zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers der K 38 bei Weidenthal wurden weitere 55.000,- € aufgenommen.

B) Investitionen

In der Gesamtsumme sind im Haushaltsjahr 2017 1.259.000,- € an Auszahlungen für Investitionen veranschlagt.

Dem stehen Landeszuwendungen in Höhe von 470.000,- € gegenüber; so dass sich im Saldo eine Unterdeckung von 789.000,- € ergibt.

Der Ansatz des Kontos 54201.013000 investiver Anteil Straßenoberflächenentwässerung wird ab 2016 auf 40.000,- € reduziert, da der Ansatz in den Vorjahren nicht in vollem Umfang benötigt wurde. Der Ansatz für Grunderwerb auf dem Konto 54201.048100 bleibt weiterhin mit 25.000,- € bestehen.

Inhaltlich handelt es sich um die Fortführung der bereits begonnenen bzw. geplanten Maßnahmen; z.T. wurden die Mittel hierfür neu veranschlagt, da diese in 2016 nicht / nicht in vollem Umfang kassenwirksam werden.

Die Gemeinde Gerolsheim hat vor Kurzem die Anlegung eines Radweges entlang der K 24 von Gerolsheim bis zum neu in Dirmstein entstehenden Einkaufsmarkt beantragt. Der LBM überprüft hierzu derzeit die Voraussetzungen. Eine Entscheidung kann erst mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 ergehen.

Erläuterungen zu den Investitionen :

Grundsätzliches:

Mit der Förderstaffel 2007 wurden die Fördersätze im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus neu festgesetzt. Danach erhält der Landkreis Bad Dürkheim beim Kreisstraßenbau nach wie vor einen Grundfördersatz von 60 %. Da der Landkreis Bad Dürkheim im Vergleich mit anderen Landkreisen als Landkreis mit unterdurchschnittlich finanzieller Leistungsfähigkeit eingestuft wurde, wurde der Grundfördersatz für die Jahre 2003 – 2016 auf 65 % erhöht. Dies wird auch in 2017 und dem zugehörigen Finanzplanungszeitraum so umgesetzt.

Sofern durch Bewilligungsbescheid inzwischen eine höhere Förderung festgesetzt wurde, ist bei den einzelnen Maßnahmen darauf hingewiesen.

Zu beachten ist, dass das Entflechtungsgesetz für die Förderung von kommunalen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen in 2019 auslaufen wird. Eine Nachfolgeregelung bzgl. der Förderquote von Straßenbaumaßnahmen ist abzuwarten.



Teilfinanzhaushalt 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

1

| | | |
|----------------------|------|------------------------------------|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |

| Pos. | Inhalt | Ergebnis | Plan | Plan | Plan | Plan | Plan |
|------|--|---------------|------------|------------|------------|-----------|----------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2. | + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 364.370,52 | 605.500 | 606.500 | 606.500 | 606.500 | 606.500 |
| 4. | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 426,92 | 0 | 500 | 500 | 0 | 0 |
| 5. | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 318,23 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 |
| 6. | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 21.010,40 | 4.500 | 4.500 | 4.500 | 4.500 | 4.500 |
| 9. | + sonstige laufende Einzahlungen | 8.290,55 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10. | = Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9) | 394.416,62 | 610.300 | 611.800 | 611.800 | 611.300 | 611.300 |
| 11. | - Personalauszahlungen | -13.130,37 | -13.754 | -14.010 | -14.130 | -14.290 | -14.290 |
| 13. | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.047.893,06 | -1.070.000 | -1.020.000 | -940.000 | -960.000 | -910.000 |
| 16. | - sonstige laufende Auszahlungen | -601,61 | -300 | -300 | -300 | -300 | -300 |
| 17. | = Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16) | -1.061.625,04 | -1.084.054 | -1.034.310 | -954.430 | -974.590 | -924.590 |
| 18. | = Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17) | -667.208,42 | -473.754 | -422.510 | -342.630 | -363.290 | -313.290 |
| 22. | = Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21) | -667.208,42 | -473.754 | -422.510 | -342.630 | -363.290 | -313.290 |
| 23. | + außerordentliche Einzahlungen | 6.147,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25. | = Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24) | 6.147,92 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26. | = Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25) | -661.060,50 | -473.754 | -422.510 | -342.630 | -363.290 | -313.290 |
| 27. | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 671.255,48 | 889.100 | 470.000 | 634.350 | 1.543.300 | 178.750 |
| 30. | + Einzahlung für Sachanlagen | 3.144,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 35. | = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34) | 674.399,48 | 889.100 | 470.000 | 634.350 | 1.543.300 | 178.750 |
| 36. | - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | -22.059,00 | -50.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 | -40.000 |
| 37. | - Auszahlungen für Sachanlagen | -851.054,35 | -1.823.000 | -1.219.000 | -1.700.000 | -782.000 | -25.000 |
| 42. | = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41) | -873.113,35 | -1.873.000 | -1.259.000 | -1.740.000 | -822.000 | -65.000 |
| 43. | = Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42) | -198.713,87 | -983.900 | -789.000 | -1.105.650 | 721.300 | 113.750 |
| 44. | = Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43) | -859.774,37 | -1.457.654 | -1.211.510 | -1.448.280 | 358.010 | -199.540 |
| 51. | + Abnahme der liquiden Mittel | 4.215.909,09 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 52. | Zunahme der liquiden Mittel | -2.904.666,72 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 53. | Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52) | 1.311.242,37 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54. | = Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53) | 1.311.242,37 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt" ***



| | | |
|-----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 34 | K 4 - Verbesserung der Einmündung L 517/L 518 in Leistadt |
| Projekterläuterungen: | | <p>Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die offizielle Verkehrsfreigabe der Straße ist im Jahr 2005 erfolgt. Die angefallenen Kosten sind vom Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM) gemäß den vereinbarten Kostenanteilen noch auf das Land Rheinland-Pfalz und den Landkreis Bad Dürkheim zu verteilen. Die Schlusszahlung für den Landkreis Bad Dürkheim beläuft sich auf 5.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen damit rd. 96.600,00 €. Landeszuwendungen wurden i. H. v. 65 % der zuschussfähigen Kosten bewilligt.</p> <p>Im Zuge des Ausbaus der K 4 in Kallstadt wurden außerdem die Arbeiten für das erforderliche Regenrückhaltebecken ausgeschrieben. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim beträgt 23,61 % und beläuft sich auf 15.000,00 €. Die anfallenden Kosten sind zuschussfähig. Das Submissionsergebnis für das Regenrückhaltebecken beträgt 13.000 €.</p> <p>In 2011 wurden noch Mittel in Höhe von 13.000,- € für den landespflegerischen Ausgleich angesetzt. Da diese erst in 2012 anfallen sollten, erfolgte eine Neuveranschlagung, die auch zusätzlich 12.000,- € für eine Gabionenwand beinhaltet, die aus Gründen des Artenschutzes für Eidechsen errichtet werden muss.</p> <p>Die Mittel für die Baumaßnahme wurden in 2013 übertragen; die Zuwendung neu veranschlagt. 2013 sollte die Gabionenwand fertiggestellt werden. Diese Arbeiten werden jedoch erst im November 2014 abgeschlossen. Die Schlussrechnung für die Kreisverkehrsanlage wird vom Landesbetrieb noch in 2015 gestellt. Da in 2017 noch landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen anstehen, wird der Schlussverwendungsnachweis in 2018 ergehen.</p> |

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungs-ermäch-tigung | das | das zweite | das dritte | Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt-einzah-lungen/-auszahl. |
|---|--------------------------------|---|---|------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|--|--------------------------------|
| | | | | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | | | | | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 37.600 | 0 | 0 | 0 | 37.600 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 37.600 | 0 | 0 | 0 | 37.600 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | -3.178,65 | 0 | -5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -96.000 | -101.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | -3.178,65 | 0 | -5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -96.000 | -101.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | -3.178,65 | 0 | -5.000 | 0 | 37.600 | 0 | 0 | -96.000 | -63.400 |



| | | |
|-----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 40 | K 5 - Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim und Sanierung der Bahnbrücke vor Erpolzheim |
| Projekterläuterungen: | | <p>Zwischen Ungstein und Erpolzheim soll nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein Radweg angelegt werden. Diesbezüglich wird der vorhandene Wirtschaftsweg entsprechend ausgebaut. Von Erpolzheim kommend wird der Radfahrer mittels einer Querungshilfe über den Dritten Wiesenweg auf Ungsteiner Gemarkung geführt. Zur sicheren Querung des in Erpolzheim vorhandenen DB-Brückenbauwerks wird eine Ampelanlage in Dauerschaltung (keine Bedarfsampel) installiert. Seitens der DB wurde im Jahr 2006 zunächst eine Aufweitung des Brückenbauwerks i. R. einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Bad Dürkheim angestrebt. Ende des Jahres 2007 stellte sich jedoch heraus, dass die DB für dieses Projekt mittelfristig keine Gelder zur Verfügung stellt. Ende Dezember 2008 wurden seitens des LBM das Abstimmungsverfahren eingeleitet und gleichzeitig die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufgenommen. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern gestalteten sich als schwierig. Im Rahmen des Jahresgesprächs in der VG Freinsheim am 27.04.2010 teilte Herr Ertl (LBM) mit, dass der LBM an der Planung und Realisierung festhält und noch vor der Sommerpause ein Plangenehmigungsverfahren einleiten wird. Damals stand noch von 1 Eigentümer die Bauerlaubnis aus. Da dieser die Zustimmung generell weiterhin verweigerte, wurde das förmliche Verfahren eingeleitet, das den Baubeginn weiter verzögert. Im Nachtrag 2010 wurden die Ansätze entsprechend reduziert. Die Kosten für diese Maßnahme wurden auf ca. 390.000,00 € (davon rd. 39.000,00 € Grunderwerbskosten u. 30.000,00 € für die Ampelanlage) geschätzt. Die Maßnahme ist förderfähig. Nach Rücksprache mit dem LBM war mit dem Beginn der Baumaßnahmen dann frühestens zum Winter 2011 hin zu rechnen. Die Mittel wurden daher im Jahr 2011 neu veranschlagt. Das Planfeststellungsverfahren wird frühestens 2014 abgeschlossen. Die Grundstücke konnten noch nicht alle erworben werden. Hierfür wurde ein Betrag von 36.000,- € neu veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat mit der Haushaltsgenehmigung 2013 die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme in Frage gestellt, obwohl das Land die Förderfähigkeit bereits bestätigte. Seitens des Landkreises ist - auch in Abhängigkeit der Weiterführung des Weges nach der Verbreiterung der Bahnüberführung - über die Durchführung der Maßnahme nochmals grundsätzlich zu entscheiden. Das Planfeststellungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass Baurecht vorliegt. Der Zuwendungsantrag hierfür wird nun zusammen mit der weiterführenden Strecke (vgl. Projekt 190) gestellt. Das Land wird dann abschließend über die Durchführung der Maßnahme entscheiden. Die Gemeinde Erpolzheim hat die Weiterführung bis in die Ortslage Ungstein, wie ursprünglich in den 90'igern vorgesehen, erneut angeregt.</p> <p>Die Deutsche Bahn ist im März 2013 an den LBM herangetreten und hat für 2015 die Sanierung der Bahnüberführung angekündigt. Dies könnte mit einer Aufweitung der Brücke verbunden werden. Hierdurch könnte ein kombinierter Geh-, Rad-, und Wirtschaftsweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Eine Ampelanlage für Radfahrer könnte damit entfallen. Das Planfeststellungsverfahren bis zur Bahnbrücke (Projekt 40) wurde 2014 abgeschlossen.</p> <p>Die DB betreibt die Maßnahme federführend. Die geschätzten Kosten für den Landkreis liegen bei 500.000,- €, diese werden voraussichtlich mit 325.000,- € bezuschusst. Für mögliche Planungskosten wurden in 2014 10.000,- € eingestellt. Da die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung des Haushaltsplans 2013 diese Maßnahme als freiwillige Maßnahmen angesehen hat, ist erneut eine Grundsatzentscheidung über deren Durchführung herbeizuführen. Dies erfolgt in Abhängigkeit des Zuwendungsverfahrens und des interministeriellen Verfahrens nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch unklar, da die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG noch nicht abgeschlossen sind. Auch die genauen Kosten stehen noch nicht abschließend fest. Es ist aber nunmehr ein Gesamtansatz von 550.000,- € zu bilden.</p> <p>Die Projekte 190 und 40 werden zusammengeführt. Der Zuwendungsantrag für beide Bauabschnitte (Projekt 40 und Projekt 190) wurde im Oktober 2015 eingereicht. Der Baubeginn ist in 2016 geplant. Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Deutschen Bahn (EBA) ist noch nicht klar, ob beide Bauabschnitte zusammen umgesetzt werden können. Die Gesamtkosten für Projekt 40 und Projekt 190 belaufen sich für den Kreis auf 1.270.000,- €. Hiervon ist ein Gemeindeanteil von 48.000,- € abzuziehen. Dieser wird im Rahmen der Umsetzung von der Gemeinde angefordert und von den Ausgaben abgesetzt.</p> <p>Bisher waren in 2016 und 2017 jeweils 600.000,- € veranschlagt, in 2018 sollten dann die restlichen 22.000,- € anfallen. Da die</p> |



Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 40 K 5 - Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim und Sanierung der Bahnbrücke vor Erpolzheim
 Projekterläuterungen:

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungs- ermäch- tigung | das | das zweite | das dritte | Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt- einzah- lungen/- auszahl. |
|--|-----------------------------------|--|--|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------|------------|--|--|
| | | | | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | | | | | EUR | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 260.000 | 390.000 | 0 | 0 | 404.300 | 0 | 0 | 794.300 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 260.000 | 390.000 | 0 | 0 | 404.300 | 0 | 0 | 794.300 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | -600.000 | 0 | 0 | -600.000 | -22.000 | 0 | -607.000 | -1.265.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | -600.000 | 0 | 0 | -600.000 | -22.000 | 0 | -607.000 | -1.265.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | -340.000 | 390.000 | 0 | -600.000 | 382.300 | 0 | -607.000 | -470.700 |



| | | |
|-----------------------|------|--|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 42 | K 10 - Verbreiterung der Trasse Ruppertsberg-Meckenheim |
| Projekterläuterungen: | | Im Rahmen dieser Maßnahme wurde die Fahrbahn der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim auf einer Länge von rd. 1.500 m von 5m auf 6 m verbreitert. Aus Gründen der Verkehrsberuhigung wurden an den Ortseingängen von Ruppertsberg und Meckenheim Fahrbahnteiler gebaut. Die Kosten wurden zunächst auf insg. 630.000,00 € geschätzt (davon 35.000,00 € Grunderwerbskosten). |

Im Zuge dieser Maßnahme war außerdem der Bau eines Radweges südlich der K 10 geplant. Da nach Mitteilung des LBM die Fahrbahnverbreiterung und der Bau des Radweges in zwei getrennten Baurechtsverfahren behandelt werden, erfolgte die Veranschlagung im Rahmen des Straßenbauprogramms auch in zwei getrennten Projekten. Gemäß Kreisausschussbeschluss v. 28.01.2008 sollten die Mittel für die Fahrbahnverbreiterung im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel für den Bau des Radweges i. H. v. rd. 600.000,00 € sollten für die Folgejahre vorgemerkt werden. Es war geplant, das Baurecht für die Fahrbahnverbreiterung i. R. eines Abstimmungsverfahrens zu erlangen. Hierzu war es jedoch erforderlich, die Bauerlaubnisse von insg. 84 Grundstückseigentümern einzuholen. Nach Rücksprache mit dem LBM im Juli 2010 standen noch ca. 8 Bauerlaubnisse aus, so dass ein Baubeginn im Jahr 2010 nach Einschätzung des LBM nicht mehr möglich war. Somit war es nach Erlangung des Baurechts ausreichend, für das Jahr 2011 die erforderlichen Mittel zu veranschlagen. Die Maßnahme ist förderfähig.

Die Kosten und die Zuwendung wurden in 2012 und 2013 ausgewiesen. Dabei wurden die in den Vorjahren nicht beanspruchten Mittel für Grunderwerb neu veranschlagt. Für die Maßnahme wurden in 2012 durch allg. Preissteigerungen außerdem 31.000,- € zusätzlich kalkuliert. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 661.000,- €. Der Baubeginn war dann für 2013 vorgesehen. Die Mittel für den Grunderwerb und die Baumaßnahme aus 2012 werden übertragen; die veranschlagte Zuwendung aus 2012 neu veranschlagt.

Obwohl inzwischen auf den Bau des parallelen Radweges verzichtet wird, ist noch abschließend zu klären, ob vom Ortsausgang Ruppertsberg bis zum östlich des Winzervereins einmündenden Wirtschaftsweg der bestehende Gehweg zu einem kombinierten Geh- und Radweg verbreitert wird. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. LBM auf 45.000,- €. Dieser Anteil wird aber vom Land nicht bezuschusst. Eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Ruppertsberg ist zu klären. Das Land hat diesen Anteil - bei der Haushaltsgenehmigung 2013 - als freiwillige Leistung angesehen und um nochmalige Entscheidung über die Umsetzung gebeten.

Nach Informationen des LBM Speyer ist die Ausführung der Maßnahme für 2014 vorgesehen. Derzeit prüft der LBM Koblenz intern noch einmal die Maßnahme. Die Mittel wurden in 2014 neu veranschlagt, die Maßnahme soll in einem Jahr umgesetzt werden, ohne die rd. 200 m Ortsdurchfahrt von Meckenheim (Gesamtkosten aktuell 665.000,- €).

Der LBM prüfte in 2015 nochmals die entstehenden Kosten. Die Maßnahme wird nunmehr als eigene Maßnahme (vgl. Projekt 140) geführt. Die Ausschreibung der Arbeiten zur Fahrbahnverbreiterung hat zu Mehrkosten von 60.000,- € geführt (vgl. Beschluss Vergabe Kreis Ausschuss am 10.09.2014). Die fehlenden Mittel werden - einschließlich der höheren Zuwendung - in 2015 abgebildet.

Die Maßnahme wurde in 2015 umgesetzt und schlussgerechnet. Die Verkehrsfreigabe war im April 2015. Der Grunderwerb der für 2016 vorgesehen war, kann voraussichtlich frühestens 2017 abgeschlossen werden. Daher werden die Haushaltsreste aus 2016 in 2017 übertragen. Im Anschluss ergeht der Schlussverwendungsnachweis.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|--------------------------------|---|---|----------------------------|-------------------------------------|------------|------------|---|------------------------------|
| | | | | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | | | | | EUR | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 174.240,00 | 39.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 442.200 | 442.200 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 174.240,00 | 39.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 442.200 | 442.200 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | -209.202,45 | -60.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -745.000 | -745.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | -209.202,45 | -60.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -745.000 | -745.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | -34.962,45 | -21.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -302.800 | -302.800 |



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

| | | |
|-----------------------|------|--|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 44 | K 24 - Lückenschluss Radweg zwischen Gerolsheim und Lamsheim |
| Projekterläuterungen: | | <p>Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lamsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Bezüglich des Lückenschlusses / Reststückes zwischen Gerolsheim u. Lamsheim (750 m) wurde die Maßnahme bereits ab dem Jahr 2004 in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Nach weiterer Mitteilung des LBM ist für diese Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, so dass mit einer Realisierung frühestens im Jahr 2011 gerechnet werden konnte. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf ca. 275.000,00 € geschätzt.</p> <p>Da der Bestandsausbau der Fahrbahn in 2011 abgeschlossen wurde, kann diese förderfähige Maßnahme angegangen werden.</p> <p>Da mit dem Vorliegen des Baurechts erst in 2013 zu rechnen war, sollte die Maßnahme frühestens in 2014 begonnen werden.</p> <p>Mit der Genehmigung des Haushaltes 2013 wurde die Unabweisbarkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Die Zustimmung des Landes steht noch aus.</p> <p>Die Maßnahme wird weiter zeitlich verschoben (frühestens 2019).</p> |

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres | Ansatz des Vorjahres (Ird. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------|----------------|---|------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 178.750 | 0 | 178.750 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 178.750 | 0 | 178.750 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -275.000 | 0 | 0 | -275.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -275.000 | 0 | 0 | -275.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -275.000 | 178.750 | 0 | -96.250 |



Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 542 Kreisstraßen
Produkt 5420 Kreisstraßen
Projekt 89 K 24 - Verlegung eines Teilstücks der K24 in Dirmstein
Projekterläuterungen: Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes "Nachtgärten" neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreisausschusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurück gestellt.
 Mit Schreiben v. 16.11.2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuüberplanung des Baugebietes "Nachtgärten" nunmehr eine "kleine" Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurch geführt wird. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem LBM und der Verbandsgemeinde wurde erörtert, dass die durch das Baugebiet führende Straße als Gemeindestraße gebaut, und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden könnte. Im Gegenzug wäre das entsprechende "alte" Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen. Die Kosten für den Landkreis Bad Dürkheim würden sich auf ca. 91.000,00 € belaufen, wovon 66.000,00 € auf einen zuwendungsfähigen Bestandsausbau, und 25.000,00 € auf eine nicht zuwendungsfähige Deckensanierung entfallen (Anteil im laufenden Bauunterhalt).
 Da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde, erfolgte in 2011 eine Neuveranschlagung.
 Nach Mitteilung der VG Grünstadt Land verzögerte sich die Maßnahme weiterhin, so dass mit einer Umsetzung frühestens in 2013 zu rechnen war.
 Die Verbandsgemeinde teilte mit, dass die Planungen für das Baugebiet und den Supermarkt wieder in Gang gekommen sind. Mit der Umsetzung ist 2015 zu rechnen. Der LBM prüfte daraufhin, wie das Verfahren ablaufen sollte. Weitere Absprachen standen noch aus. Zur Anschubfinanzierung wurden 2014 10.000,- € eingestellt.
 Ende 2015 wurde der Bebauungsplan für das Baugebiet "Nachtgärten" beschlossen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 gerechnet.
 Nach Rücksprache des LBM mit der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde deutlich, dass in 2016 nicht mit einem Baubeginn der Gemeinde gerechnet wird. Da vor der letztmaligen Sanierung der K 24alt durch den Landkreises eine Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen werden muss, über den Ausbau der K 24neu (Anforderungen an eine Kreisstraße müssen beachtet werden: Straßenbreite etc.) will sich der Landesbetrieb vorerst mit der Verbandsgemeinde in Verbindung setzen. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der Landkreis die derzeitige K 24 sanieren. Vorerst wird mit einer Umsetzung in 2018 geplant. Hierfür sind zum einen 70.000,- € als zuwendungsfähiger Teil angesetzt und weitere 40.000,- € für eine nicht zuwendungsfähige Deckensanierung im Bereich der Bauunterhaltung.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres | Ansatz des Vorjahres (Ird. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|------------|------------|---|------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 45.500 | 0 | 0 | 0 | 45.500 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 45.500 | 0 | 0 | 0 | 45.500 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -70.000 | 0 | 0 | 0 | -70.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -70.000 | 0 | 0 | 0 | -70.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -24.500 | 0 | 0 | 0 | -24.500 |

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***



| | | |
|-----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 123 | K 8 - Sanierung der Weinbachbrücke bei Meckenheim |
| Projekterläuterungen: | | |

Das Bauwerk ist aufgrund der schlechten Zustandsnote sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2009 50.000,00 € eingeplant (nicht zuschuss-fähig). Seitens des LBM wurde dann vorgeschlagen, im Zuge dieser Maßnahme die Brückenkappe abzubrechen und zugunsten des Rad- u. Gehwegverlaufes breiter auszubilden. Außerdem kann durch eine geringfügige Umplanung des Radweges in diesem Bereich erreicht werden, dass der Radfahrer sicherer auf die Straße geleitet, bzw. von der Straße aufgenommen wird. Diesbezüglich wurde am 03.12.2009 durch die Kreisverwaltung der Planungsauftrag erteilt. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 130.000,00 € geschätzt. Die Maßnahme ist daher förderfähig. Der Zuwendungsantrag wurde eingereicht.

Laut einer weiteren Mitteilung des LBM mussten noch technische Probleme geklärt werden. Im derzeitigen Zustand kommt es bis in die Ortslage zu Rückstauereignissen in der Kanalisation. Ursächlich sind die hydraulisch ungünstige Gestaltung der Brücke, die Ablaufsituation sowie die Einleitung aus dem Regenüberlauf westlich der Brücke.

Der LBM wies per Mail am 03.08.2012 darauf hin, dass die Verbandsgemeinde Dei-desheim nunmehr ein Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Abflussverhältnisse am Weinbach durchführt. Darin ist die Brücke beinhaltet. Insofern sollte die Maßnahme frühestens 2015 angegangen werden.

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach ist im Juni 2013 an den Landkreis herangetreten, da aus Sicht des Zweckverbandes dringender Handlungsbedarf an der Brücke besteht. Ein Abwarten ist aus Sicht der Planer nicht mehr möglich, da sich durch Wasseraufstauungen im Bereich des Baches Marlach die Standsicherheit der Brücke deutlich verschlechtert hat. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs will der Gewässerzweckverband die Maßnahme zeitnah in 2014 durchführen. Auf der Brücke wird eine Radspur angelegt. Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach war einverstanden, dass sich der Landkreis Bad Dürkheim mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 24.000,- € beteiligt, was bereits zugesagt wurde. Zuschüsse erhält der Landkreis nicht, da der Gewässerzweckverband bereits Landeszuschüsse bekommt.

Im Ergebnis führt diese Lösung zu einer Reduzierung des beim Landkreis verbleibenden Eigenanteils.

Da die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, werden die Mittel in 2016 neu veranschlagt.

Nach Mitteilung des Gewässerzweckverbandes wird die Hochwasserschutzmaßnahme nicht im Bereich der Marlachbrücke umgesetzt, wodurch die Beteiligung des Landkreises mit dem Festbetragszuschuss von 24.000,- € wegfällt. Allerdings ist das Brückenbauwerk mit einer Zustandsnote von 3,5 in einem so schlechten Zustand, dass ein Neubau der Brücke vorgenommen werden muss. Hierbei soll dann auch die Anbindung der Radspur berücksichtigt werden. In 2017 und 2018 sind für die Umsetzung der Maßnahme jeweils 175.000,- € veranschlagt.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres | Ansatz des Vorjahres (Itd. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/auszahl. |
|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------|------------|---|-----------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 105.000 | 105.000 | 0 | 0 | 210.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 105.000 | 105.000 | 0 | 0 | 210.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | -24.000 | -175.000 | 0 | -175.000 | 0 | 0 | -24.000 | -374.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | -24.000 | -175.000 | 0 | -175.000 | 0 | 0 | -24.000 | -374.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | -24.000 | -175.000 | 0 | -70.000 | 105.000 | 0 | -24.000 | -164.000 |



| | | |
|-----------------------|------|--|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 140 | K 10 - Bau eines kombinierten Geh-Radweges Ruppertsberg bis Winzerverein |
| Projekterläuterungen: | | |

Der Landkreis Bad Dürkheim hatte zunächst neben der Verbreiterung der Fahrbahn von Ruppertsberg nach Meckenheim einen parallel verlaufenden Radweg geplant. Von der Maßnahme wurde inzwischen Abstand genommen. Lediglich für den Bereich von Ortsausgang Ruppertsberg bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges östlich des Winzervereins sollte der bestehende Gehweg um einen Meter zu einem kombinierten Geh- und Radweg verbreitert werden. Die Kosten dafür wurden zunächst überschlägig mit 45.000,- € angesetzt. Die Maßnahme sollte zu-nächst mit der Fahrbahnverbreiterung umgesetzt werden. Der LBM erhielt hierzu die mündliche Auskunft, dass dieser Teil nicht zuschussfähig ist.

Da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Kommunalaufsichtsbehörde diese Maßnahme als freiwillige Ausgabe einstuft, wurde die Maßnahme bis zu einer abschließenden Grundsatzentscheidung in den Kreisgremien zurückgestellt.

Zur Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurde das Ansinnen erneut mit Vertretern des LBM erörtert. Die Kosten hierzu werden nochmals näher ermittelt. Aktuell ist da-von auszugehen, dass diese nunmehr bei rd. 65.000,- € liegen werden, zumal auch noch für ein letztes Teilstück Grunderwerb vom Winzerverein zu tätigen wäre. Die Preisvorstellungen hierzu liegen noch deutlich auseinander.

Mit der aktuellen Kostenschätzung wäre die sog. Bagatelgrenze überschritten, so dass eine Bezuschussung möglich, aber auszuloten wäre.

Sobald die Klärung dieser offenen Fragen erfolgt ist, sollte eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden. Im Haushalt werden die Kosten in 2018 eingeplant.

| Plan. Inhalt | Bilanzkonto des Vermögens | Kassenkonto | Ausgaben des LBM, des Kreisrat | Einnahmen des Kreisrat | Sonstige Einnahmen | Jahr | | | Gesamt | |
|---|---------------------------|-------------|--------------------------------|------------------------|--------------------|---------|------|------|--------|---------|
| | | | | | | 2016 | 2017 | 2018 | | |
| | | | | | | 1 | 2 | 3 | | |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -65.000 | 0 | 0 | 0 | -65.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -65.000 | 0 | 0 | 0 | -65.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -65.000 | 0 | 0 | 0 | -65.000 |



| | | |
|-----------------------|------|--|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 141 | K 7 - Kreuzungsfreie Anbindung B271/K7 |
| Projekterläuterungen: | | Beim Bau der B 271neu im Bereich von Bad Dürkheim wurde die Anbindung der K 7 nicht kreuzungsfrei gestaltet. Aufgrund der Anzahl von Unfällen plante der LBM die Einmündung in einem Planfeststellungsverfahren um. Der Anteil für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme beläuft sich zunächst auf rd. 1.000.000,- €. In 2011 wurde zur Anschubfinanzierung ein Betrag von 100.000,- € und in 2012 der Restbetrag von 900.000,- € eingestellt. Die Maßnahme ist zuwendungsfähig; die Zuwendungshöhe wurde mit 65 % veranschlagt. |

Nach Mitteilung des LBM sollte die Maßnahme frühestens in 2013 realisiert werden. Zur Anschubfinanzierung wurden 100.000,- € in 2012 angesetzt; die Restsumme, die sich nun auf weitere rd. 1,0 Mio. € beläuft wurde für die Folgejahre vorgemerkt (Kostenerhöhung um 100.000,- €).

Mit Schreiben vom 03.09.2012 wurde der Anteil des Landkreises an der Maßnahme mit 30 % festgelegt. Die Kosten beliefen sich nach Angabe des LBM auf rd. 1.062.000,- € von insgesamt 3.540.000,- €.

Für die im November 2012 geplanten Baumfäll- und Rodungsarbeiten wurde der förderunschädliche Maßnahmenbeginn beantragt und genehmigt. Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur hat aber auch mitgeteilt, dass wegen der defizitären Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Bad Dürkheim ein Zustimmungsverfahren des Landes nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchgeführt werden müsse.

Der Zuwendungsantrag für die Maßnahme wurde inzwischen gestellt. Im damit eingeleiteten Verfahren wollte das Land abschließend über die Durchführbarkeit und Förderung entscheiden. In 2013 wurden zur Anschubfinanzierung 300.000,- € angesetzt, die nicht verausgabt wurden.

In 2013 wurden keine weiteren Arbeiten durchgeführt. Nach Informationen des LBM waren die Ausschreibungen bereits vorbereitet; die Baumaßnahme sollte 2014 begonnen werden. Der Abschluss war 2016 geplant, da in zwei Abschnitten gebaut werden sollte.

Mit der Haushaltsgenehmigung 2013 wurde auf das noch ausstehende Verfahren nach § 18 II FAG verwiesen. Dieses wurde zwischenzeitlich positiv abgeschlossen. Auch der Rechnungshof hat gegen den Umbau des Knotenpunktes keine Bedenken geäußert. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit gegeben.

Die Mittel wurden auf drei Jahre aufgeteilt und wegen allg. Baukostensteigerungen auf 1,2 Mio. Euro erhöht (+ 100.000,- €). Mit Bewilligungsbescheid vom 23.10.2014 wurde die Maßnahme mit 65 %, mithin max. 689.000,- € bezuschusst. Die im Haushalt eingestellten Ansätze wurden dem aktuellen Bauzeitenplan angepasst.

Der erste Bauabschnitt wurde 2015 fertig gestellt und Anfang 2016 schlussgerechnet. Im Anschluss wurde der zweite Bauabschnitt direkt angestoßen. Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 721.000,- €. Davon werden 2016 ca. 500.000 € kassenwirksam. Die Reste sind auf 2017 zu übertragen, um die Maßnahme fertig zu führen.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres | Ansatz des Vorjahres (Iff. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|------------|------------|---|------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 195.000,00 | 490.100 | 16.250 | 0 | 120.250 | 0 | 0 | 552.500 | 689.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 195.000,00 | 490.100 | 16.250 | 0 | 120.250 | 0 | 0 | 552.500 | 689.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | -353.907,77 | -754.000 | -34.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.354.000 | -1.388.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | -353.907,77 | -754.000 | -34.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1.354.000 | -1.388.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | -158.907,77 | -263.900 | -17.750 | 0 | 120.250 | 0 | 0 | -801.500 | -699.000 |



Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 155 K 1 - Bestandsausbau zwischen Kirchheim und Weisenheim am Berg
 Projekterläuterungen: Wegen bestehender Straßenschäden wurde für diese Strecke - neben den Hinweis-schildern hierauf - in 2011 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorge-nommen. Auf der Strecke kam es auch schon zu tödlichen Unfällen. Im Zusammenhang mit der Trassenführung der "B 271 neu" ergibt sich noch ein Umbau in einem Teilbereich, da die "B 271 neu" die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt. Die Maßnahme war aufgrund der Haushaltsberatungen 2012 zunächst für 2014 vorgesehen, wird aber zeitlich weiter verschoben. Dies bedingt ggfls. auch eine weitergehende Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf 50 km/h oder auch eine Sperrung der Strecke für Fahrzeuge mit einem Gesamt-gewicht über 7,5 t. Nachdem nunmehr Bundesmittel für die Westumgehung von Kirchheim (B 271 neu) vorliegen und die Maßnahme nun angegangen wird, steht zu entscheiden, wie die Abstufung der dann nicht mehr als Kreisstraße benötigten Strecke von der B 271 neu bis zum Ortseingang von Kirchheim bzw. bis zur Einmündung der B 271 alt erfolgt. Der LBM klärt hierzu den Zustand und Sanierungsbedarf und -umfang der Teilstrecke in Kirchheim, die dann zur Gemeindestraße wird. In Abhängigkeit dessen wird auch eine Bezuschussung durch das Land ausgelotet. Die Maßnahme an der K 1 bei Kirchheim bleibt weiterhin außen vor. Der Bestand-sausbau ohne Verbreiterung wird ca. 500.000,- € kosten. Dieser wird erst nach dem Bau der B271neu bei Kirchheim in 2018 umgesetzt. Mit dem Landesbetrieb Mobilität in Worms, welcher die Arbeiten der B271neu leitet, wurde abgestimmt, dass die Erd-massenbewegung zum Teil über die K 1 laufen wird und eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt keine sinnvolle Lösung sei. Der Landesbetrieb Worms wird im Anschluss an die Baumaßnahmen der B271neu die Arbeiten der K 1 ausschreiben. Eventuell ist eine Inanspruchnahme des Bundes -für die Nutzung der K 1 für die Erdmassentransporte- möglich. Dies will der LBM Speyer ausloten. Ggfls. kann man durch einen Vorher-Nachher-Vergleich eine Kostenbeteiligung durch den Bund erwirken

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungs-ermäch-tigung | das | das zweite | das dritte | Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl. |
|--|-----------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|----------------|------------|--|---------------------------------|
| | | | | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | | | | | EUR | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 325.000 | 0 | 0 | 325.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 325.000 | 0 | 0 | 325.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 | -500.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 | -500.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -500.000 | 325.000 | 0 | 0 | -175.000 |



| | | |
|----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 156 | K 4 - Bestandsausbau Teilstück zwischen Kallstadt und Freinsheim |
| Projektläuterungen: | | Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kallstadt und Ver- und Entsorgungsbetrieben auf einer Strecke von rd. 400 m durchgeführt. Die Planungen werden ab 2012 über die VG Freinsheim erstellt; mit deren Beginn war in 2013 zu rechnen. |

In der weiteren Fortsetzung stehen noch rd. 380 m Bestandsausbau an, der allein vom Landkreis durchzuführen gewesen wäre. In weiteren Gesprächen wurde erreicht, dass die Gemeinde Kallstadt nun auch in diesem Bereich die Gehwege ausbaut und auch die VG Werke und ggfls. weitere Versorgungsbetriebe Maßnahmen ergreifen. Das zweite Teilstück kann damit auch als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. Um den Anliegerverkehr insbesondere in den Herbstzeiten während der Weinlese zu gewährleisten, muss die Maßnahme in zwei Bauabschnitten abgewickelt werden.

Nach Auskunft seitens der VG Freinsheim befinden sich rd. 1/5 der Straßenfläche (incl. Gehweg) in privatem Eigentum. Nach Mitteilung des LBM Koblenz sind die betroffenen Grundstücksanteile zu erwerben. Dies wird voraussichtlich im Wege der Bauleitplanung seitens der Gemeinde Kallstadt erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme verschob sich damit um 1 Jahr, so dass mit dem Baubeginn frühestens in 2014 zu rechnen war. Nach aktueller Aussage des LBM eine Verwirklichung erst 2015 / 2016 möglich.

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme. Der Kostenanteil des Landkreises Bad Dürkheim wurde vom LBM auf 750.000,- € geschätzt. Neuere Kostenberechnungen führten jedoch zu einem Anteil von 430.000,- €. Bei einer anzunehmenden Zuwendungshöhe von 279.500,- € ergibt sich ein Eigenanteil von 150.500,- € für den Landkreis. Die Kosten wurden abschließend mit rd. 440.000,- € - nach Angaben des LBM - im Haushalt eingestellt. Die Maßnahme soll in 3 Bauabschnitten realisiert werden.

Bereits im ersten Bauabschnitt entstanden Mehrkosten, wodurch der Ansatz bereits 2016 um 110.000,- € angehoben wurde. Momentan sind keine Mehrkosten zu erwarten. Der 2. Bauabschnitt hatte sich auch nach der Ausschreibung kostenmäßig nicht erhöht. Für den 3. Bauabschnitt gibt der LBM Kosten von ca. 155 T€ an.

Der erste Bauabschnitt wurde im Frühjahr 2016 fertig gestellt. Der zweite Bauabschnitt wird derzeit umgesetzt. Der 3. Bauabschnitt wird sich direkt anschließen und soll in 2017 fertig gestellt werden. Hierfür sind die restlichen Mittel aus 2016 in 2017 zu übertragen. Weiterhin ist in 2018 ein Ansatz von 25.000 € zu bilden, da die Kosten durch eine Änderung im Bauablauf gestiegen sind. Ein entsprechender Aufstockungsantrag für die Zuwendung wird vom Landesbetrieb Mobilität gestellt.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|--------------------------------|---|---|----------------------------|-------------------------------------|------------|------------|---|------------------------------|
| | | | | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 131.250,00 | 0 | 18.750 | 0 | 15.000 | 0 | 0 | 281.250 | 315.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 131.250,00 | 0 | 18.750 | 0 | 15.000 | 0 | 0 | 281.250 | 315.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | -114.000,00 | -310.000 | -30.000 | 0 | -25.000 | 0 | 0 | -550.000 | -605.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | -114.000,00 | -310.000 | -30.000 | 0 | -25.000 | 0 | 0 | -550.000 | -605.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 17.250,00 | -310.000 | -11.250 | 0 | -10.000 | 0 | 0 | -268.750 | -290.000 |



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 159.1 K 10 - Bestandsausbau OD Meckenheim

Projekterläuterungen: Die Verbreiterung der K 10 auf der freien Strecke zwischen Ruppertsberg und Meckenheim war als Projekt 42 in den Jahren 2012-2013 vorgesehen. Die Fortsetzung als Ortsdurchfahrt in Meckenheim bis zur Hauptstraße (rd. 200 m) befindet sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Zur Nutzung von Synergieeffekten wurde ein zeitgleicher Bestandsausbau vom LBM vorgeschlagen.

Für die Maßnahme wurden in 2012 180.000,- € angesetzt. Die Kosten wurden dann vom LBM auf 200.000,- € geschätzt. Die Maßnahme ist zuschussfähig (130.000,- € Zuwendung). Die Zuwendung war in 2013 neu veranschlagt, die Ausgabenermächtigung wurde aus 2012 übertragen. Damit wurden in 2013 noch die Mehrkosten ausgewiesen. In 2013 konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Nach aktueller Auskunft des LBM ist in 2014 nur die Fahrbahnverbreiterung der K 10 baulich umzusetzen. Der Bestandsausbau der Ortsdurchfahrt Meckenheim wird daher zeitlich abgekoppelt und kann frühestens 2015 angegangen werden.

Die Maßnahme wird vorerst auf 2018 verschoben, nachdem dem Landkreis auch keine zeitnahe Bezuschussung durch das Land in Aussicht gestellt wird.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres | Ansatz des Vorjahres (Itd. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungs-ermäch-tigung | das | das zweite | das dritte | Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl. |
|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------|------------|--|---------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 65.000 | 65.000 | 0 | 0 | 130.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 65.000 | 65.000 | 0 | 0 | 130.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -200.000 | 0 | 0 | 0 | -200.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -200.000 | 0 | 0 | 0 | -200.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -135.000 | 65.000 | 0 | 0 | -70.000 |



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 159.2 K 10 - Vollausbau OD Ruppertsberg
 Projekterläuterungen: Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen.
 Die Kostenschätzung für den Landkreis Bad Dürkheim beläuft sich auf 500.000,- € unter Bezuschussung seitens des Landes in Höhe von 325.000,- €. Wegen erforderlicher Umleitungen während der Trassenverbreiterungsmaßnahme der K 10 auf freier Strecke (Projekt 42) war diese Maßnahme erst im Anschluss, frühestens ab 2014 vorgesehen.
 Der Landesbetrieb möchte die Maßnahme in 2017 unter Beteiligung der Ver- und Entsorgungsbetriebe umsetzen. Konkrete Angaben sind dem Kreis hierzu jedoch noch nicht zugegangen. Für 2017 werden daher 500.000,- € angesetzt.
 Das Projekt 159.3 entfällt, da hierin die Kosten für die Entwässerung dieses Stückes enthalten sind. Die Kosten für den Kanal sind jedoch bereits in dem Ansatz von 500.000,- € im Projekt 159.2 enthalten (Straße 300.000,- € + Kanal 120.000,- €).

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres | Ansatz des Vorjahres (Itd. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------|------------|---|------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 125.000 | 200.000 | 0 | 0 | 325.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 125.000 | 200.000 | 0 | 0 | 325.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -500.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | -500.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -500.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | -500.000 | 0 | 125.000 | 200.000 | 0 | 0 | -175.000 |



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

| | | |
|----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 161 | K 24 - Bestandsausbau Teilstück OD Gerolsheim |

Projekterläuterungen: Die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land hat mit Schreiben vom 21.04.2011 auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten.

Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einmündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Die Mittel für die förderfähige Maßnahme waren bereits in 2012 veranschlagt (Kosten 200.000,- €; Zuwendung 130.000,- €).

Der Landkreis ist bestrebt, hier eine Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen. Da noch weitere Absprachen mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben zu führen sind, kann die Maßnahme frühestens 2016 ausgeführt werden.

Die Maßnahme wird frühestens 2019 angegangen.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorvorjahres | Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungsermächtigung | das | das zweite | das dritte | Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamteinzahlungen/-auszahl. |
|--|---------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------|---|------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 130.000 | 0 | 0 | 130.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 130.000 | 0 | 0 | 130.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -200.000 | 0 | 0 | -200.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -200.000 | 0 | 0 | -200.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | -70.000 | 0 | 0 | -70.000 |



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

| | | |
|-----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 189 | K 2 - Sanierung Bahnüberführung bei Dackenheim |
| Projekterläuterungen: | | Die Deutsche Bahn ist im März 2013 an den LBM herangetreten und hat für 2015 die Sanierung der Bahnüberführung angekündigt. Die Bahnüberführung kurz vor Dackenheim ist eine Engstelle, die Begegnungsverkehr und Schwerlastverkehr nur bedingt zulässt. Durch die jetzige Situation ist sie ein Gefahrenschwerpunkt. Durch eine Aufweitung der Bahnüberführung von jetzt 4,50 m auf 7,00 m und eine Absenkung der Fahrbahn, wodurch sich die lichte Höhe von 3,95 m auf 4,50 m erhöht, kann eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden. Insbesondere der Schwerlastverkehr ist durch die niedrige Höhe der Brücke eingeschränkt. Die Bahn betreibt die Maßnahme federführend. Die Umsetzung war für 2015 geplant. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000,- €, dies bedeutet einen Eigenanteil des Landkreises von 105.000,- €. Die Maßnahme ist zuschussfähig. |

Die Vertragsverhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sind noch nicht abgeschlossen. Mit Baubeginn ist frühestens 2018 zu rechnen. Ein entsprechender Zuschussantrag ist noch zu stellen.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres | Ansatz des Vorjahres (Ird. HH-Jahr) | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) | Verpflichtungs-ermäch-tigung | das | das zweite | das dritte | Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt-einzah-lungen/-auszahl. |
|--|------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------|--|--------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| | EUR | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 26.000 | 169.000 | 0 | 0 | 195.000 |
| 18. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 26.000 | 169.000 | 0 | 0 | 195.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -40.000 | -260.000 | 0 | 0 | -300.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -40.000 | -260.000 | 0 | 0 | -300.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | -14.000 | -91.000 | 0 | 0 | -105.000 |



| | | |
|-----------------------|------|---|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 199 | K 31 Teilbestandsausbau Höningen bis Leistadt |
| Projekterläuterungen: | | |

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 24.02.2014 (Drucksache 013/2014) wurde der LBM zur Sanierung eines Teilstücks der K 31 zwischen Höningen und Leistadt beauftragt. Hierbei sollten vorhandene Fahrbahnschäden zur Beseitigung von Unfallgefahren - insbesondere für Zweiradfahrer - behoben werden. Dazu sollten die Kaltasphaltstellen erneuert und eine Strecke von rd. 1,8 km mit einer neuen Asphaltdeckschicht überzogen werden. Außerdem wären die seitlichen Banketten anzugleichen.

Der LBM konnte aus zeitlichen Gründen die Maßnahme in 2014 nicht umsetzen, so dass die Maßnahme nun in 2015 ansteht. Weitere von der Kreisverwaltung veranlasste Gespräche mit dem LBM Speyer und Koblenz drehten sich um die Frage, ab wann eine Bezuschussung von förderfähigen Baumaßnahmen an dieser Straße erfolgt. Das Land hatte im Rahmen des Abstufungsverfahrens (vorher L 518) insgesamt 650.000,- € für aufgeschobenen Bauunterhalt an den Landkreis bezahlt. Dieser Betrag wird, so das Land, mittelfristig bei zuwendungsfähigen Maßnahmen in Ansatz gebracht. Nähere Angaben hierzu fehlten.

Aufgrund der Zustandsbewertung wäre die Instandsetzung des o.g. Abschnittes grundsätzlich förderfähig. Dies würde aber bedingen, dass nicht nur eine Asphalt-deckschicht aufgebracht wird, sondern auch in den Unterbau eingegriffen wird. Darauf wollte der LBM zunächst wegen der höheren Kosten und mit Blick auf die Frequentierung der Straße verzichten. Damit wäre aber weiterhin die Anrechnung der vollen Zahlung von 650.000,- € im Raum verblieben.

Sofern der sanierungsbedürftige Teilbereich der K 31 als Bestandsausbau läuft, ist mit höheren Kosten zu rechnen (rd. 480.000,- € gegenüber 220.000,- €). Das Land wurde um eine verbindliche Aussage gebeten, wie sich dies auf die Zuwendungspraxis auswirkt.

Es wird erwartet, dass zwar kein Zuschuss gezahlt wird, von den 650.000,- € aber 480.000,- € angerechnet werden. Dann könnten für zukünftige förderfähige Maßnahmen bereits ab Übersteigen einer Baukostensumme von 170.000,- € tatsächliche Zuwendungen eingeplant werden.

Das Land wurde im Weiteren um Mitteilung gebeten, was unter einer mittelfristigen Anrechnung zu verstehen ist.

Möglicherweise kann dies so zu verstehen sein, dass nach Ablauf von 10 Jahren grundsätzlich keine Anrechnung mehr für dann anstehende förderfähige Maßnahmen erfolgt.

Die Entscheidung über die Art der Umsetzung und deren genauen Zeitpunkt sollte nach Beantwortung der offenen Fragen im Kreisausschuss erfolgen.

Laut Aussage des LBM Koblenz ist die gezahlte Summe nunmehr unabhängig von einer Förderung zu sehen. Der Landkreis kann die restlichen Mittel von 623.764,53 € (Stand 12.11.2015) zur Unterhaltung der Straße nutzen. Eine entsprechende Mitteilung des Ministeriums bzgl. der Verwendung der Ausgleichszahlung wurde dem Landkreis von Seiten des Landesbetriebes Koblenz kurzfristig zugesagt.

Der 1. BA wurde in 2015 umgesetzt. Der für 2016 angedachte 2. BA wird vorerst aus-gesetzt, da die Umsetzung der Maßnahme nun nicht mehr an eine Frist gebunden ist und der Zustand der Straße keine Sanierung in dem anstehenden Bereich verlangt.

Der erste Bauabschnitt wird in 2015 fertiggestellt und schlussgerechnet.

Da die Strecke an weiteren Stellen starke Schäden aufweist, schlägt der LBM eine weitere Teilsanierung für 300.000,- € vor. Diese wurde aufgrund des schlechten Stra-ßenzustandes für 2017 mit in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

| Pos. Inhalt | Ergebnis des Vorjahres 2015 | Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2016 | Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2017 | Verpflichtungs- ermäch- tigung | auf das Haushaltsjahr folgende Jahr | | | Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2) | Gesamt- einzah- lungen/ auszahl. |
|--|--------------------------------|--|--|--------------------------------------|-------------------------------------|----------------|------------|--|---|
| | | | | | das | das zweite | das dritte | | |
| | | | | | 2018 | 2019 | 2020 | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 170.765,48 | 100.000 | 0 | 0 | 50.000 | 145.000 | 0 | 171.000 | 366.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 170.765,48 | 100.000 | 0 | 0 | 50.000 | 145.000 | 0 | 171.000 | 366.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | -170.765,48 | 0 | -300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -171.000 | -471.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | -170.765,48 | 0 | -300.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -171.000 | -471.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 | 0,00 | 100.000 | -300.000 | 0 | 50.000 | 145.000 | 0 | 0 | -105.000 |



Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 199 K 31 Teilbestandsausbau Höningen bis Leistadt
 Projekterläuterungen:

| Beschreibung | Projektbeginn | Rechnungsbeginn | Rechnungsabschluss | Verpflichtungsjahr | 2016 | 2017 | 2018 | Gesamtschuldenstand | Gesamtschuldenstand |
|--------------|---------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------------------------|------|------|---------------------|---------------------|
| | 2016 | 2017 | 2018 | | mit dem Haushaltsjahr folgendes Jahr | | | | |
| | 2016 | 2017 | 2018 | | 2016 | 2017 | 2018 | | |
| | | | | | | | | | |

und 23)



Investitionsplan 2017

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite :

| | | |
|-----------------------|---|---------------------------------------|
| Haupt-Produktbereich | 5 | Gestaltung Umwelt |
| Produktbereich | 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| Produktgruppe | 542 | Kreisstraßen |
| Produkt | 5420 | Kreisstraßen |
| Projekt | 223 | K 18 - Sanierung der Speyerbachbrücke |
| Projekterläuterungen: | Die Brücke wurde mit einer Zustandsnote von 3,4 eingestuft. Daher wurde sie in das Straßenbauprogramm 2017 aufgenommen. | |

| Plan. Inhalt | Übersicht über | Ansatz über | Ansatz über | Vorgeschlagene | 2014 | 2015 | 2016 | Mehrfach | 2017 | |
|--|----------------|---------------|-----------------|----------------|---------------|----------|----------|----------|----------|-----------------|
| | Investitionen | Investitionen | Investitionen | | 2014 | 2015 | 2016 | | | |
| | 2014 | 2015 | 2016 | | 2014 | 2015 | 2016 | | | |
| Euros | | | | | | | | | | |
| 8. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 45.000 | 0 | 45.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 90.000 |
| 16. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15) | 0,00 | 0 | 45.000 | 0 | 45.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 90.000 |
| 18. Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0 | -150.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -150.000 |
| 23. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22) | 0,00 | 0 | -150.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -150.000 |
| 24. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23) | 0,00 | 0 | -105.000 | 0 | 45.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | -60.000 |